

Magistrat der Stadt Wien

Magistrats-Abteilung 61, Bevölkerungswesen

M.-Abl. 61 -

256

Zum Amtsgebrauch für
S 5— Verwaltungsabgabe entrichtet.

Wien, am 17. Feb. 1958



Auszug aus der Heimatrolle

Vom Magistrat der Stadt Wien wird bestätigt, daß

Beruf:

Elektrohalt

Stand:

St.

geboren am:

14.7.1890

in

Wien

pol. Bezirk:

—

Land:

Österr.

am*)

13. II. 1938

das

Heimatrecht in Wien

(*B.G.B. 9105/33*) besessen hat.

Für den Bürgermeister:

L. S.

*) Zum Nachweis der Staatsbürgerschaft gemäß § 1 des Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetzes 1949, B.G.B. Nr. 276, ist u. a. der Besitz des Heimatrechtes am 13. III. 1938 erforderlich.

Die Einfügung eines nach dem 30. VI. 1939 liegenden Datums ist ungesetzlich, weil mit diesem Tage das Heimatrecht abgeschafft wurde.